

Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

02/08

28. Februar 2008

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
04	Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung Fröndenberg zum 31.12.2006	8
05	Gewässerschau 2008	10

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung Fröndenberg zum 31.12.2006

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr den Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung der Stadt Fröndenberg/Ruhr für das Geschäftsjahr vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 in seiner Sitzung am 13.12.2007 festgestellt hat.

Die Eigenkapitalverzinsung, im Jahresabschluss als Gewinn dargestellt, beträgt 994.322,21 EUR. Die Bilanzsumme zum 31.12.2006 beträgt 42.019.235,50 EUR.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat den Jahresabschluss geprüft. Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 07.01.2008 lautet:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserbeseitigung Fröndenberg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 11.09.2007 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Abwasserbeseitigung der Stadt Fröndenberg

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung in der jeweils gültigen Fassung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision
Im Auftrag

Gregor Loges"

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht der Abwasserbeseitigung Fröndenberg für das Wirtschaftsjahr 01.01.–31.12.2006 liegen gemäß § 26 Abs. 3 EigVO ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Zimmer 35 zur Einsichtnahme aus.

Fröndenberg/Ruhr, 15.01.2008

Der Bürgermeister



Krause



Öffentliche Bekanntmachung

Gewässerschau 2008

Auf Grund des § 121 des Landeswassergesetzes vom 25.06.1995 (GV NW Nr. 59 vom 18.08.1995, S. 926) wird im Kreis Unna

in der Zeit vom 03.03.2008 bis 14.03.2008

die Gewässerschau durchgeführt.

Es werden folgende Gewässer besichtigt:

Löhnbach Lünerner Bach

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten und den Fischereiberechtigten und der Unteren Landschaftsbehörde wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme gegeben.

Die Begehung findet nach folgendem Plan statt:

06.03.2008	8:30 Uhr	Treffpunkt: Fröndenberg/Ruhr Parkplatz Stadtverwaltung
-------------------	-----------------	---

Fröndenberg/Ruhr, 20.02.2008

Der Bürgermeister

I.A.

Geiseler